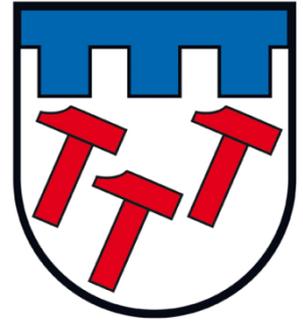


**1. Änderung
der Benutzungsordnung
für das Gemeindehaus in 56745 Bell, Kirchstraße 10**



Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bell hat in seiner Sitzung vom folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

1) Der § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Soweit Einrichtungen oder besondere Leistungen durch Nutzer in Anspruch genommen werden, die nicht in der Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Entgelte besonders vereinbart und berechnet.“

2) Ersatzlos gestrichen wird im § 10 der Absatz 7.

3) Das Wort „Mieter“ wird im § 11 Absatz 1 Satz 2 durch „Benutzer“ ersetzt.

4) Im § 12 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen und wie folgt ergänzt:

„Die Ortsgemeinde kann hierfür ein gesondertes Entgelt festsetzen“.

5) Im § 14 Absatz 5 werden die Wörter „oder der Mietordnung“ gestrichen.

Artikel II

Diese 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bell, den

Stefan Zepp
Ortsbürgermeister